

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Preisbasis wurden die letztjährigen Erlöse als grundlegend angenommen, und es wollte in beidseitigem Interesse erreicht werden, daß die Stabilisation der Rundholzpreise, wie sie sich letztes Jahr in der ganzen Schweiz ordentlich vollzogen hatte, durch die diesjährigen Erlöse in der Stabilisation noch mehr gefestigt werden sollen. Es wurde festgestellt, daß diese Stabilisation sich fast auf dem Niveau der Vorkriegspreise befindet, und daß der Waldwirtschaft, wenn sie weiter bestehen müsse, nicht zugemutet werden könnte, noch weitere Senkungen zuzulassen. Auch für die Holzindustrie habe es keinen Sinn, die Rundholzpreise noch mehr zu drücken, um nachher von den Stümpfern nur mit tieferen Preisen wieder unterboten zu werden.

Nachdem unter Berücksichtigung dieser Argumente die Vertreter der Käuferschaft sich moralisch verpflichtet hatten, in diesem Rahmen die Steigerung zu beeinflußen, ist dann Steigerung statt Submission angeordnet worden. Es darf vorweg gesagt werden, wie dies übrigens nach Schluß der Steigerung vom Leiter derselben, Herrn Kantonförster Brunnhofer offiziell gesagt worden ist: Der gewollte Zweck ist erreicht worden. Mehr als Dreiviertel des ganzen Quantums ist im festgelegten Rahmen verkauft worden. Etwas unter dem Rahmen geblieben sind die Spezialhölzer, Föhre und Weimutstöhre, sodann auch die Imprägnierstangen.

Es liegt nun an den Sägern, auch ihrerseits an der Stabilisation der Schnittwarenpreise festzuhalten, und sich nicht durch kleinern Verbrauch noch zu Preiskonzessionen veranlassen zu lassen. Aber auch diejenigen, welche zu diesen Preisen die zu Rohhoblern geeigneten Partien gekauft haben, müssen durch entsprechende Maßnahmen und Preise von Bern aus geschützt werden, daß die aus inländischem Rundholz erzeugten bessern Schnittwaren nicht durch die Einfuhr an die Wand gedrückt werden.

Der flotte Verlauf der Steigerung hat auch noch einen andern Eindruck hinterlassen. Einmal nicht „Krisenstimmung“, sondern etwas Optimismus, forsches Zugreifen, und auch: Erkennung der Notwendigkeit, miteinander, und nicht gegeneinander arbeiten, wenn unsere Wirtschaft wieder besser aufgebaut werden soll.

H. Sch.

NB. Zur Information von Nichteingeweihten diene folgendes: Der Preisrahmen, welcher aufgestellt worden war, bestimmte 75 bis 80 %, ausnahmsweise etwas mehr, der aargauischen Grundpreise. Die Grundpreise betragen für Fichte und Tanne für Klasse I 50 Fr. und für jede Klasse tiefer je 5 Fr. kleinerer Grundpreis.

Verbandswesen.

Der kantonal - st. gallische Schlossermeisterverband tagte am 23. Oktober in St. Gallen in einer außerordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende, Herr Vizepräsident App, Rorschach, fand in seinem Eröffnungswort ehrende Worte für den verstorbenen Präsidenten J. Frey, Berneck.

Als Haupttraktandum erledigte die Versammlung unter der Leitung von Herrn Dr. Anderegg die Wahlgeschäfte. In geheimer Abstimmung wurde mit großer Mehrheit Herr Meyer, Schlossermeister in St. Margrethen, zum Präsidenten gewählt. Eingehende Diskussion zeitigte das Problem der Arbeitsvergebung durch die Bundesbahnen. Anschließend an die außerordentliche Hauptversammlung hatten die Mitglie-

der die Möglichkeit, den vom Schweizerischen Azetylen-Verein veranstalteten Filmvortrag zu besuchen.

Totentafel.

• **Johannes Bürki, Schreinermeister in Luzern**, starb am 24. Oktober im 68. Altersjahr.

• **Kaspar Dorigo, Spenglermeister in Loo-Affoltern** (Zch.), starb am 29. Oktober im 61. Altersjahr.

Verschiedenes.

Kurse für Gehilfen und junge Meister. (Mitg.) Die Gewerbeschule Bern veranstaltet diesen Winter mit Unterstützung von Bund, Staat und Gemeinde eine Reihe von Weiterbildungskursen für Gehilfen und junge Meister. Vorgesehen ist einmal ein Kurs für Schmieden und Treiben von Eisen und andern Metallen, sowie ein Kurs im Konstruktionszeichnen, einschließlich Entwerfen und Detailieren von Feinkonstruktionen und Übungen im dekorativen Fachzeichnen. Für die Spengler ist ein praktischer Kurs zur Einführung in die verschiedenen Techniken und Metalle geplant, wobei auch schwierige Falzarbeiten, Dachornamente, Aufziehungsarbeiten im Lehrplan begriffen sind. Der praktische Spenglerkurs wird ergänzt durch den theoretischen Unterricht im beruflichen Zeichnen und in Berufskunde. Ein weiterer theoretischer und praktischer Kurs beschlägt die Schwachstromtechnik. Schließlich ist ein praktischer Kurs für Zimmerleute im Treppenbau und Schiften angesetzt. Die Kurse werden von bewährten Fachlehrern und Fachleuten durchgeführt. Die Stunden werden so gelegt, daß es den Teilnehmern möglich ist, außerhalb der Arbeitszeit die Kurse zu besuchen. Anmeldungen sind an die Direktion der Gewerbeschule Bern, Kornhaus, zu richten.

Notstandsarbeiten der Stadt Zürich. Der Stadtrat von Zürich nimmt in Aussicht, im kommenden Winter zwecks Arbeitsbeschaffung Bauten im Betrage von 26,5 Millionen Franken ausführen zu lassen. Davor machen die Lohnsummen 9,5 Mill. Franken aus.

Häuserabbruch in der Altstadt Zürich. An der Spitalgasse 5 und am Zähringerplatz 3 hat dieser Tage eine Abbruchfirma mit dem Niederlegen dieser beiden Gebäude begonnen. Hier wird bekanntlich das Hallenschwimmbad errichtet. Das Haus Zähringerplatz 3 diente früher für städtische Bureaus (Vermessungsamt), seit nahezu zwei Jahrzehnten befanden sich in dem Bau Privatwohnungen. Das niedere Gebäude Spitalgasse 5 diente viele Jahre als städtischer Sanitätsposten. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren war das Parterre an die russische Kolonie vermietet.

Die Durchlüftung der engen Gäßchen in Zürich. Das Niederreißen der sechs alten Häuser an der Krebsgasse und Metzgergasse war mit allerlei Schwierigkeiten verbunden. Es bedurfte aller erdenklichen Vorsicht, daß die anstoßenden Gebäude nicht einfach nachrutschten. Von der gerne und vielgerühmten soliden Bauart der alten Häuser war herlich wenig zu spüren. Mit einem gefährlichen Minimum an Fundamenten wurde auf den lockeren Boden gebaut, vertrauend auf das Nachbarhaus: „solange das eine Haus noch steht, fällt auch das andere nicht“. Dadurch waren beim Niederreißen der genannten Gebäude vorerst gewaltige Sicherungs-

maßnahmen notwendig. An der Krebsgasse mußten nach dem allseitigen Stützen der Nachbarhäuser bis tief unter das Niveau der Straße 40 Zentimeter dicke armierte Betonmauern erstellt werden, und erst nach dem Trocknen derselben konnte mit dem Niederreißen vorsichtig begonnen werden. An der Rückseite der niedergelegten Häuser mußte ganz subtil verfahren werden; nur Stück um Stück durfte abgebrochen und vorweg mit soliden Zementsteinen untermauert werden, wenn nicht riskiert werden wollte, daß das lockere Erdreich unter den alten Häusern einfach wegbröckle und unabsehbare Katastrophen heraufbeschworen würden. Architekt Sievi vom städtischen Hochbauamt hatte jedoch alle Vorsicht walten lassen und mit Sicherungsmaßnahmen nicht gespart. Man hätte auch vermuten können, daß die Besitzer der anstoßenden Wohnhäuser die Gelegenheit benützen würden, nach der nun freigelegten Seite Fenster ausbrechen zu lassen, damit die Sonne endlich einmal erfrischend in die alten Wohnungen hätte eindringen können. Leider ist das nicht der Fall; einzig die spanische Weinhalle „zur Treu“ hat den Moment benutzt, auf der Rückseite nach der Metzgergasse ihre Lokalitäten zu erweitern; im übrigen starren dem Beschauer an beiden Gassen die entsetzlich leeren, großen, weißgetünchten Wände entgegen. Immerhin ist wenigstens ein Teil der Zeugen der ehemaligen „roten Laternen“ von den Gäßchen verschwunden, und es geht wie ein Aufatmen durch die Anwohner der nächsten Häuser.

Notstandsarbeiten im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Beiträge an die Lohnsumme der außerberuflich beschäftigten Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten, die vom Regierungsrat anerkannt worden sind, von 30 auf 40 % zu erhöhen.

Zur Organisierung des österreichischen Holzexports. (Korr.) Aus Wien wird uns gemeldet: Nach der jüngst erfolgten Bildung des Holzwirtschaftsrates ist nunmehr die praktische Organisierung des österreichischen Holzexports in Angriff genommen worden. Bekanntlich ist die Gründung von Exportsyndikaten vorgesehen, wobei jedoch noch einige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Waldbesitz und der Sägeindustrie und dem Handel bestehen. Zur Be seitigung derselben wurden im Holzwirtschaftsrat Kommissionen eingesetzt, welche die Vorschläge über die in die Exportsyndikate aufzunehmenden Firmen zu erstatten haben werden. Die endgültige Entscheidung wird dann vom Handelsministerium getroffen werden. Gleichzeitig werden auch Richtlinien für den Export aufgestellt werden, wobei auf die Besonderheiten der einzelnen ausländischen Märkte Bedacht genommen werden wird. So werden für jedes Exportgebiet gesondert Usancen, einheitliche Qualitätsvorschriften und eventuell gewisse Mindestpreise aufgestellt werden. Die Einhaltung der Mindestpreise soll dadurch überprüft werden, daß bei Aussstellung der Exportlizenzen der Nachweis der Preiseinhaltung beigebracht werden muß. E. W.

Die Schweiz und das polnische Holz. (Korr.) Durch den neuen polnischen Zolltarif vom 11. Oktober hat sich Polen gegen die Wareneinfuhr vieler Staaten, darunter auch jener aus der Schweiz abgesperrt. Die Einfuhrdrosselung durch diesen neuen Tarif hatte bereits zur Folge, daß Frankreich Maximalzölle für die polnische Einfuhr einführte, so daß polnisches Holz in Frankreich einer dreifachen Zollhöhe unterliegt; ebenso hat auch Schweden hinsichtlich der

polnischen Kohleneinfuhr Repressalien angekündigt.

Die Schweiz hat das bestehende Kontingentabkommen für den Fall gekündigt, als der neue polnische Zolltarif unverändert, die Schweizer Wünsche nicht berücksichtigend, in Kraft tritt. Dies ist mit 11. Oktober geschehen. Die Schweiz plant daher neben der Aufhebung des Polen bisher eingeräumten Einfuhrkontingentes auch bei den nicht kontingentierte Positionen die Einfuhr polnischer Waren zu drosseln. Das würde eine Verminderung der polnischen Holzeinfuhr bedeuten.

Polen ist nämlich einer der hauptsächlichsten Holzlieferanten der Schweiz. Im Jahre 1932 hat Polen dahin 12,236 t im Werte von 5,3 Millionen Zloty Holz geliefert und stand an zweiter Stelle der Lieferanten. In diesem Jahre lieferte es (Halbjahr) 25 % der Einfuhr von eichenen Brettern, 15 % von Nadelholzbrettern (feinjährige Ware für Tischler) 70 % des Eichenfaßholzes und 60 % der billigen Erlensperrholzplatten.

Es war bisher nicht möglich mit Polen zu einem die Schweizer Absatzverhältnisse berücksichtigenden Handelsvertrag zu kommen. T.

Literatur.

Schweizerischer Gewerbekalender, illustriertes Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende, 47. Jahrgang 1934. 304 Seiten. Preis in Leinwand Fr. 3.20, in Leder Fr. 4.20. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buchhandlung und Papeterie zu beziehen.

Der unter dem Protektorat des Schweizerischen und des Kanton-bernischen Gewerbeverbandes so eben erschienene Schweizer Gewerbekalender 1934 verdient besonders erwähnt zu werden. Daß er in bezug auf praktische Einteilung mannigfache, in Beruf und Leben verwertbare Vordrucke enthält, braucht nicht speziell erwähnt zu werden. Man ist sich von den bis jetzt erschienenen 46 Ausgaben her gewohnt, daß der Taschenkalender eine fast unübertreffliche Fülle brauchbarer Vordrucke, Tabellen und statistischen Materials aufweist. Wir stehen aber in einer etwas bewegten Zeit, und diese findet in der 47. Ausgabe des Gewerbekalenders ganz besonders ihren Niederschlag. Die aktuellsten Zeitprobleme werden hier in kurzen, aufklärenden Abhandlungen aus der Feder unserer bekannten, weitblickenden Gewerbeführer erörtert. Wir nennen aus dem Kalender u. a.: Über das Arbeitslosenproblem, von Nationalrat Fritz Jof, Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes; Die Selbsthilfe des Gewerbestandes; Die Krisenhilfe des Bundes; Neue Warenhäuser verboten; Eidgenössische Gewerbegesetzgebung; Über die künftige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit; Böswillige Schuldner; Über Abschreibungen bei der Besteuerung des Gewerbebetriebes; Die Stellung der Berufsverbände zur Handels- und Gewerbefreiheit, von Nationalrat August Schirmer, Präsident des Schweizer Gewerbeverbandes; Zur Kreditgewährung; Nutzbringende Reklame; Geschäftskarten als Werbemittel; Preisvereinbarungen im Handwerk usw.

Wir kennen keinen andern Taschenkalender, der so aus der Praxis für die Praxis geschrieben und zusammengestellt ist, der wirklich jedem Besitzer viel, sehr viel bietet. Noch immer haben wir die neuen Jahrgänge mit Interesse erwartet und uns am Inhalt aufrichtig gefreut. Die neue Ausgabe bedeutet aber